

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SEQIS GmbH für Schulungen (Stand 1.1.2026)

1. Geltung

Für alle Angebote und Verträge betreffend Schulungen („Schulungen“) zwischen SEQIS GmbH („SEQIS“) und dem Vertragspartner („Kunde“) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SEQIS GmbH für Schulungen („AGB Schulungen“).

In diesen AGB Schulungen wird ausdrücklich auf für Verbraucher im Sinne des KSchG geltende Bestimmungen hingewiesen: „Gilt nur für Verbraucher“.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Bei Interesse an Schulungen der SEQIS erhält der Kunde auf Anfrage ein schriftliches Angebot. Die Angebote von SEQIS und die Präsentation der Schulungen sind unverbindlich und stellen kein bindendes Angebot der SEQIS dar.

Entgegenstehende oder von diesen AGB Schulungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen gelten nicht als Zustimmung.

Ein Vertrag mit dem Kunden ist erst abgeschlossen, wenn SEQIS nach Erhalt der schriftlichen Bestellung des Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung zugesendet hat („Vertrag“).

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Vertragsabschlusses berücksichtigt.

3. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

4. Absage, Verschiebungen und inhaltliche Änderungen

4.1 Eine Absage durch SEQIS wird dem Teilnehmer so früh wie möglich mitgeteilt werden. Es erfolgt die Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrags.

Ersatz für Reisekosten: Die Haftung für vergeblich aufgewendete Reise- oder Hotelkosten ist ausgeschlossen.

Gilt nur für Verbraucher: Der Ausschluss des Ersatzes der Ersatzansprüche Reise- oder Hotelkosten gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4.2 Änderungsvorbehalt: SEQIS behält sich Änderungen des Programms sowie den Austausch von Referenten aus wichtigem Grund vor, sofern das Ziel der Schulung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Ebenso behält sich SEQIS Änderungen von Beginnzeiten, Terminen und Veranstaltungsorten vor. Die TeilnehmerInnen werden darüber schriftlich oder telefonisch informiert.

4.3 Die Stornierung einer Teilnahme kann nur schriftlich (per E-Mail an sales@SEQIS.com) erfolgen.

Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn (Datum des E-Mails) wird kein Teilnahmebeitrag verrechnet bzw. bereits bezahlte Teilnahmebeiträge werden rückerstattet.

Bei Stornierungen, die 2 bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn einlangen, wird eine Stornogebühr von 50 % des Teilnahmebeitrags verrechnet.

Bei Stornierungen später als 14 Tage vor Schulungsbeginn bzw. bei Nichterscheinen wird der volle Teilnahmebeitrag fällig.

4.4 Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bis zum Schulungsbeginn ein der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer nominiert wird, der an der Schulung teilnimmt. Ursprünglicher und neuer Teilnehmer haften SEQIS gegenüber solidarisch für die Teilnahmegebühr.

Gilt nur für Verbraucher: Dem Kunden wird der Nachweise gestattet, dass SEQIS gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist (zB weil der Teilnehmer nachbesetzt werden konnte.)

4.5 Rücktritt vom Schulungsvertrag

Der AN behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe (z.B. Zahlungsverzug) vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Teilnahmebeitrag wird (aliquot) zurückgezahlt.

5. Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Schulung werden kostenlos ausgestellt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Schulung besucht hat.

6. Prüfungen

Zu Prüfungen werden nur Teilnehmer zugelassen, welche die in der Prüfungsordnung definierten Voraussetzungen erfüllen, wie zB Besuch von mindestens 75 % der vorangegangenen Schulung.

Über die Zulassung entscheidet SEQIS bzw. die externe Prüfungsinstitution.

Im Zusammenhang mit dem Ablegen der Prüfung gelten ergänzend die Durchführungs-, Bewertungs- und Stornobedingungen der externen Prüfungsinstitution, welche mit der Anmeldung zur Prüfung akzeptiert werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorliegenden Bestimmungen und jenen der externen Prüfungsinstitution gehen die Bestimmungen der externen Prüfungsinstitution vor.

Dem/der TeilnehmerIn werden alle erforderlichen Nachweise (Anwesenheit und Prüfungsergebnis) direkt zur Verfügung gestellt; eine allfällige Weiterleitung dieser Dokumente an den zuständigen Dienstgeber erfolgt eigenverantwortlich durch den/die TeilnehmerIn.

7. Schulungsunterlagen

Die Kosten für die Schulungsunterlagen, die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden, sind, sofern nicht anders bekannt gegeben wird, grundsätzlich im Teilnahmebeitrag inkludiert. Ein gesonderter Kauf von Schulungsunterlagen ist nicht möglich.

Sämtliche Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und SEQIS behält sämtliche Verwertungsrechte gemäß UrhG an den Schulungsunterlagen.

Die Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte (auch innerhalb eines Unternehmens) oder öffentliche Zugänglichmachung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SEQIS untersagt.

8. Gewährleistung

Die Inhalte der Schulungen und Unterlagen werden nach bestem Wissen und aktuellem Stand erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Anwendung des Erlernten erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers. SEQIS haftet insbesondere nicht für einen bestimmten Lernerfolg oder das Bestehen der Prüfung.

9. Schadenersatz

- 9.1 SEQIS haftet für Schäden, die durch ihre Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Personenschäden, nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von SEQIS mit dem Angebotswert begrenzt, sofern dies rechtlich zulässig ist.
- 9.2. Eine darüberhinausgehende Haftung sowie die Haftung von SEQIS für Folgeschäden, indirekte und mittelbare Schäden, Begleitschäden jeglicher Art, entgangenen Gewinn und Umsatzverlust, Kosten, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter udgl. ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 9.3. Soweit die Haftung von SEQIS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Geschäftsführung und von Mitarbeitern von SEQIS sowie für Erfüllungsgehilfen von SEQIS.
- 9.4. Schadenersatzansprüche des AG verjähren nach den gesetzlichen Regelungen, jedoch spätestens mit Ablauf eines (1) Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers durch den AG.

Gilt nur für Verbraucher: Der Ausschluss der Haftung gilt nur für leichte Fahrlässigkeit

10. Datenschutz

Entsprechende Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 und 14 DSGVO beinhaltet die Datenschutzerklärung der SEQIS, abrufbar unter <https://www.seqis.com/de/datenschutzerklaerung>.

11. Gilt nur für Verbraucher: Rücktrittsrecht (gemäß Fernabsatzgesetz)

Erfolgt die Buchung einer Schulung per E-Mail oder Internet (Fernabsatz), steht dem Kunden als Verbraucher ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu (Datum der Auftragsbestätigung). Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

12. Sonstiges

- 12.1.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt
- 12.2.** Der Kunde gewährt SEQIS das Recht, den Kunden als Referenz zu nennen.
- 12.3.** Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit den zwischen dem Kunden und SEQIS abgeschlossenen Verträgen resultierenden Streitigkeiten gilt ausschließlich Österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechtes als vereinbart.
- 12.4.** Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich - in Abhängigkeit vom Streitwert - das BG für Handelssachen Wien bzw. das Handelsgericht Wien als vereinbart.
- 12.5.** Aus einer Handlung oder Unterlassung von/durch SEQIS kann der Kunde keinen Verzicht auf Ansprüche ableiten, wenn SEQIS einen solchen nicht ausdrücklich schriftlich erklärt.
Gilt nur für Verbraucher: Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.